



BUNDESSOZIALAMT
HILFE UND BERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

INFORMATION

über die Zuwendung für Frauen als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich

Für Frauen, die vor dem 1. Jänner 1951 mindestens ein Kind in Österreich zur Welt gebracht oder ein vor diesem Zeitpunkt geborenes Kind in Österreich erzogen haben und österreichische Staatsbürgerinnen sind, kann in folgenden Fällen eine Zuwendung geleistet werden:

Die Frauen oder ihre Ehegatten müssen zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens eine der nachstehend angeführten Leistungen beziehen:

- Ausgleichszulage aus der gesetzlichen Sozialversicherung
- einkommensabhängige Leistung nach dem Opferfürsorgegesetz oder dem Kriegsoferversorgungsgesetz
- Dauerleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach einem der Sozialhilfegesetze der Bundesländer
- ein vergleichbares Einkommen, das den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Von der Zuwendung sind Frauen ausgeschlossen, deren Verhalten in Wort oder Tat mit den Gedanken und Zielen eines freien, demokratischen Österreich unvereinbar war.

Ansuchen auf Gewährung einer Zuwendung können **innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes** beim **Bundessozialamt** eingebracht werden.

Die Voraussetzungen sind durch Vorlage entsprechender Unterlagen nachzuweisen (Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Einkommensbelege, Erziehungsnachweise).

Die Zuwendung in Höhe von EUR 300,-- wird **einmal** ausgezahlt. Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf diese Leistung.

Ansuchen richten Sie bitte an
Ihre örtlich zuständige Landesstelle des **Bundessozialamtes**

Für Frauen mit Wohnsitz in Wien, Niederösterreich, Burgenland und Ausland:

Bundessozialamt

Babenbergerstraße 5
1010 Wien

Tel. 01/588 31 – 0

Für Frauen mit Wohnsitz in den anderen Bundesländern:

Bundessozialamt

Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23 – 25
9020 Klagenfurt

Tel. 0463/5864 - 0

Bundessozialamt

Landesstelle Oberösterreich

Gruberstraße 63
4021 Linz

Tel. 0732/7604 - 0

Bundessozialamt

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 67a
5027 Salzburg

Tel. 0662/889 83 - 0

Bundessozialamt

Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35
8021 Graz

Tel. 0316/7090 - 0

Bundessozialamt

Landesstelle Tirol

Herzog Friedrichstraße 3
6010 Innsbruck

Tel. 0512/563 101-03

Bundessozialamt

Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3
6903 Bregenz

Tel. 05574/6838 – 0

Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen auch unsere kostenlose
HOTLINE unter Telefonnummer 0800220303 gerne zur Verfügung!